

Corona-Virus

Verhaltens-/Vorsorgemaßnahmen

Datum: 22.03.2022

Aktualisierung unserer Festlegungen vom 28.02., 19.03., 28.04. 18.06., 18.08., 19.10.2020, 06.01., 23.04., 25.06., 09.07., 30.09. und 23.11.2021

1. Verhaltensregeln hinsichtlich der Hygiene (siehe Anlage, Hygienetipps vom Robert-Koch-Institut) bzw. die allgemein bekannten AHAL-Regeln (Abstand halten, Hygiene, Alltagsmaske tragen und zusätzlich regelmäßiges Lüften) sind zu befolgen.
In unseren Büroräumen werden durch unser Reinigungsteam die öffentlichen Bereiche (Toiletten, Türen, Treppengeländer etc.) regelmäßig desinfiziert. Wir bitten auch die Mitarbeiter, die in den Eingangsbereichen und den Toiletten bereitgestellten Hand-Desinfektionsmittel zu benutzen und die Regeln zur Belegung unserer Besprechungsräume zu befolgen!
2. **Die 3G-Regel am Arbeitsplatz wurde durch die Bundesregierung aufgehoben.**
Das heißt, dass keine Pflicht mehr zur Negativtestung besteht. Trotzdem bitten wir euch zum Schutze aller weiterhin Gebrauch von Selbsttest und Bürgertests zu machen.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen weiterhin ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Bei unvermeidbarem direktem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.
4. Die Möglichkeit, die **Arbeiten im Homeoffice** durchzuführen, wird trotz Aufhebung der offiziellen Homeoffice-Pflicht des Landes NRW **weiterhin allen Mitarbeitern bis auf weiteres ermöglicht**. Die zusammenarbeitenden Projektteams sollten zur Aufrechterhaltung der Projekte mindestens einen gemeinsamen Bürotag in der Woche vereinbaren.
Zur besseren Übersichtlichkeit sind die notwendigen Einträge in unserem Online-Kalender bzgl. der Wahrnehmung von Homeoffice am Anfang der Woche vorzunehmen.
5. Mitarbeiter, die Kontakt zu Personen hatten, die entweder infiziert sind/waren oder bei denen ein bestehender Verdacht auf Infektion noch nicht ausgeräumt ist sollten sich unmittelbar testen. Infizierte müssen zwingend zu Hause im Homeoffice bleiben und haben jeglichen direkten persönlichen Kontakt zu anderen Mitarbeitern zu unterlassen. **Ebenfalls sollen Mitarbeiter die an Erkältungssymptomen leiden einen Negativtestnachweis im Rahmen der Eigentestung durchführen.**
6. Externe Besprechungen sind, unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen, möglich oder **präferiert** als Video-Konferenzen durchzuführen.

7. Abnahmen / Baukontrollen auf den Baustellen **können** durchgeführt werden.
Bei einer gemeinsamen Durchführung der Kontrollen und Begehungen im Außenbereich mit Vertretern des Bauherrn ist ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) oder ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser wird vom Büro zur Verfügung gestellt. Wenn es von dem jeweiligen Bauherrn bzw. Baustellen spezielle „Corona-Verhaltensregeln“ geben sollte, sind diese zu befolgen.
8. Die Reisen zu den in Pkt. 6. und 7. aufgeführten Zwecken können im Rahmen der aktuellen Einschränkungen der jeweiligen Bundesländer sowohl mit dem PKW, mit dem Flugzeug oder der Bahn durchgeführt werden. Hier muss **vor** der Geschäftsreise tagesaktuell geprüft werden, ob oder welche Einschränkungen derzeit gelten.
9. Urlaub:
Für den Fall, dass es Vorort zu Ausbrüchen der Viruserkrankung kommt und ein Kontakt zu infizierten Personen nicht ausgeschlossen werden kann bzw. für den Urlaubsort eine Reise-warnung ausgesprochen wurde, ist das Betreten unserer Büro-Standorte nach Rückkehr aus dem Urlaub zunächst untersagt. Die betroffenen Mitarbeiter haben sich telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsführung zu melden und sich ins Homeoffice zu begeben.
10. Corona-Testung

Corona-Selbsttests werden weiterhin **auf freiwilliger Basis** den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soweit möglich zur Verfügung gestellt. Wir bitten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen und sind bemüht weitere Tests zu beschaffen.

Diese veränderten Verhaltens- / Vorsorgemaßnahmen sind von allen Personen in unserem Unternehmen verantwortlich umzusetzen. Zur Bewältigung der gegenwärtigen Pandemie bitten wir eindringlich alle Mitarbeiter sich an die AHAL-Regeln zu halten.

22.03.2022

Die Geschäftsführung

—